Schutzkonzept



FortSchritt Kinderkrippe Martinsried „Eulennest“

Galileistraße 1
82152 Martinsried

Tel.: 089/ 89 54 39 02
Fax: 089/ 89 54 39 01

Kinderkrippe.martinsried@fortschritt-bayern.de
www.fortschritt-bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept 3
2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung 3
3. Gesetzliche Grundlagen 4
 - 3.1 Grundgesetz Art. 6 4
 - 3.2. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung 4
 - 3.3 Kinderschutzgesetz 4
 - 3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) 4
4. UN - Kinderrechtskonvention 4
5. Bausteine des Schutzkonzeptes 5
 - 5.1 Kommunikation im Team 7
 - 5.2 Partizipation 8
 - 5.3 Eingewöhnung 9
 - 5.4 Beschwerdemagament 10
 - 5.5 Weiterbildung 11
6. Erstellen eines Schutzkonzeptes 11
 - 6.1 Gefährdungsanalyse 11
 - 6.2 Verhaltenskodex 13
 - 6.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern 17
 - 6.4 Dokumentation 18
7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan 19
8. Ansprechpartner und Adressen 22
9. Selbstverpflichtungserklärung Beispiel 23

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Entwicklung des Schutzkonzeptes arbeiten wir daran, gemeinsam das Beste zum Wohle der Kinder zu erreichen.

2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung

In unserer Kinderkrippe, dem „Eulennest“, steht das Wohl und die bestmögliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt. Wir glauben daran, dass jedes Kind einzigartig ist und seinen eigenen Weg in der Entwicklung geht. Deshalb fördern wir die Kinder in ihrem eigenen Tempo und helfen ihnen, ihre Selbstständigkeit zu entdecken.
Unsere Fachkräfte arbeiten stets wertschätzend und respektvoll. Wir vermitteln den Kindern, dass ihre Gedanken und Gefühle wichtig sind. In unseren täglichen Gesprächen achten wir darauf, den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen. Wenn ein Kind seine Meinung äußert oder sagt „Ich möchte das nicht“, nehmen wir diese Äußerung ernst. Dies stärkt das Gefühl von Autonomie und zeigt den Kindern, dass sie in unserer Gemeinschaft ein wichtiger Teil sind.
Wir verfolgen die Erziehungsziele Autonomie, Solidarität und Kompetenz, um den Kindern zu helfen, sich selbst zu behaupten und verantwortungsvoll in der Gemeinschaft zu agieren. In Gruppenaktivitäten fördern wir den Gemeinschaftssinn. Hier lernen die Kinder, aufeinander zu achten, Hilfe anzubieten und gemeinsam Lösungen zu finden.
Um sicherzustellen, dass alle Kinder sich sicher und geborgen fühlen, haben wir eine offene Kommunikationsstruktur im Team. Regelmäßige Besprechungen und Fallreflexionen sind Teil unseres Alltags. So schaffen wir reflektierte Abläufe und ein sicheres Umfeld, in dem sich die Kinder frei entfalten können.
Wir gestalten unsere Angebote so, dass die Kinder eigenständige Erfahrungen sammeln können. Wir ermutigen die Kinder, Neues zu entdecken und sich aktiv einzubringen. Jedes Kind hat die Möglichkeit, zu lernen, selbstwirksam zu handeln und zu spüren, dass es in der Gemeinschaft zählt.
Im „Eulennest“ schützen und fördern wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit, damit es in einem geschützten und wertschätzenden Umfeld sicher wachsen und lernen kann. Unser Ziel ist es, jedem Kind die Chance zu geben, sich frei zu entfalten und in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützt zu werden.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt
Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind "das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte" hat. Außerdem sollen Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, "einen Anspruch auf rechtliches Gehör" haben.

3.2. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung

Recht auf gewaltfreie Erziehung, gerichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwendung

3.3 Kinderschutzgesetz

Anspruch auf Frühe Hilfen, erweitertes Führungszeugnis, Beratung von Kitas durch Jugendämter, Datenschutzregelungen bei Kindeswohlgefährdung, Qualitäts-sicherungs-programme

3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a
Schutzauftrag von Jugendämtern und Einrichtungen
Abs. 4 Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten

§ 45
Betriebserlaubnis; Voraussetzung: dass Wohl der Kinder in der Einrichtung ist gesichert; Vorliegen einer Konzeption, Beschwerdemöglichkeiten, Ausbildungsnachweise

§ 47
Meldepflichten
Fehlverhalten von Personal, schwere Unfälle, gewichtige Beschwerden, schwerere Probleme im Team

BEP
Praktische Umsetzung, aktuelle wissenschaftlich fundierte pädagogische Arbeit und Ziele

4. UN - Kinderrechtskonvention

1989 in der UN – Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Vollständige Ratifizierung in Deutschland 2010.
Kinder als Träger eigener Rechte
Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung

5. Bausteine des Schutzkonzeptes

Ein grundlegendes Element unseres Schutzkonzeptes ist die Wahrung und Förderung der Kinderrechte. In unserer Kinderkrippe steht das Wohl des Kindes an oberster Stelle, und wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind seine Rechte im Alltag erleben und entfalten kann. Die UN-Kinderrechtskonvention dient uns hierbei als Leitlinie. Im Folgenden möchten wir auf einige der wichtigsten Kinderrechte eingehen und Beispiele aus unserem Krippenalltag geben, wie diese in der Praxis gelebt werden:

1. **Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung**
 Jedes Kind hat das Recht, vor körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung geschützt zu werden. In unserer Krippe sorgen wir durch ein achtsames und wertschätzendes Miteinander dafür, dass die Kinder in einem sicheren und liebevollen Umfeld aufwachsen. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind im Bereich der Gewaltprävention geschult und reflektieren regelmäßig ihr Handeln im Team.
2. **Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung**
 Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen. Im Krippenalltag bedeutet dies, dass wir den Kindern die Möglichkeit geben, selbst zu wählen, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten. Sei es das gemeinsame Basteln oder das Spielen im Garten – die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden aktiv einbezogen. In den Morgenkreisen beispielsweise ermutigen wir die Kinder, ihre Interessen zu äußern, um die Tagesgestaltung mitzugestalten.
3. **Recht auf bestmögliche Entwicklung und Bildung**
 In unserer Krippe fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder durch altersgerechte Bildungsangebote. Unser pädagogisches Konzept basiert auf einer Förderung, die sowohl die kognitive als auch die soziale und emotionale Entwicklung berücksichtigt. Die gezielte Beobachtung der Kinder durch unsere Fachkräfte ermöglicht es uns, individuell auf jedes Kind einzugehen und es in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.
4. **Recht auf Ruhe, Spiel und Freizeit**
 Auch das Recht auf Ruhe und Erholung ist uns sehr wichtig. Die Kinder haben in unserem Tagesablauf ausreichend Zeit und Raum für freies Spiel und selbstgewählte Aktivitäten. In der Schlaf- und Ruhezeit achten wir darauf, dass sich jedes Kind nach seinem individuellen Bedürfnis zurückziehen und entspannen kann.
5. **Recht auf Privatsphäre und persönliche Grenzen**
 Jedes Kind hat das Recht auf Schutz seiner Privatsphäre. In unserer Einrichtung achten wir darauf, die Intimsphäre der Kinder zu wahren, insbesondere in den Bereichen der Körperpflege. Unsere Wickelräume sind mit Türen aus Milchglas ausgestattet, um den Sichtschutz zu gewährleisten. Die Türen werden beim Wickeln und bei Toilettengängen stets geschlossen gehalten, damit die Kinder sich in einem geschützten und vertraulichen Rahmen aufgehoben fühlen. Rituale wie das An- und Ausziehen erfolgen ebenfalls unter Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie wir die Kinderrechte im Alltag leben und schützen. Unser Ziel ist es, jedem Kind eine sichere und förderliche Umgebung zu bieten, in der es seine Rechte aktiv erfahren und entwickeln kann.

Grafik:
Zur besseren Veranschaulichung der Kinderrechte fügen wir eine übersichtliche Grafik ein, die die wesentlichen Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention darstellt.



Im Folgenden werden noch weitere Bausteine unseres Schutzkonzeptes vorgestellt.

5.1 Kommunikation im Team

In unserem Team ist eine offene und ehrliche Kommunikation das A und O, um den Schutz der Kinder sicherzustellen. Das zeigt sich bei uns im Krippenalltag ganz konkret in den regelmäßigen Teamsitzungen, in denen wir uns zusammensetzen und über aktuelle Themen, Beobachtungen und besondere Vorkommnisse sprechen. Zum Beispiel besprechen wir dort, wenn wir bemerkt haben, dass ein Kind in letzter Zeit stiller geworden ist oder öfter in Konflikte mit anderen Kindern gerät. Solche Beobachtungen werden nicht nur ausgetauscht, sondern gemeinsam analysiert: Was könnte der Auslöser sein? Hat sich etwas im Umfeld des Kindes verändert? Welches Bedürfnis des Kindes steckt hinter dem Verhalten?

Diese Teamsitzungen sind auch der Raum, in dem wir uns gegenseitig Rückmeldung geben. Wenn eine Kollegin oder ein Kollege eine Situation besonders gut gelöst hat oder es schwierige Momente gab, sprechen wir das offen an. So lernen wir voneinander und können unser Verhalten stetig verbessern. Ganz wichtig dabei ist, dass wir Grenzüberschreitungen oder Verhaltensweisen, die nicht zu unseren Standards passen, offen und ehrlich ansprechen. Das mag manchmal unangenehm sein, aber nur so können wir sicherstellen, dass alle Kinder in einem geschützten und sicheren Umfeld aufwachsen.

Damit nichts verloren geht, wird alles schriftlich festgehalten und von allen unterschrieben. So haben wir eine verlässliche Dokumentation, auf die wir jederzeit zurückgreifen können.

Zusätzlich führen wir jährlich Mitarbeitergespräche durch, bei denen wir die 360-Grad-Feedback-Methode nutzen. Das bedeutet, dass wir Rückmeldungen aus verschiedenen Perspektiven einholen – nicht nur von den Kolleginnen und Kollegen, sondern auch aus der Sicht der Leitung und bei Bedarf von externen Fachkräften. Diese Rückmeldungen helfen uns, Stärken zu erkennen und Bereiche zu finden, in denen wir uns weiterentwickeln können.

Falls es einmal zu größeren Konflikten kommt oder wir alleine nicht weiterkommen, können wir Unterstützung durch „FortSchritt“ in Anspruch nehmen. Dazu gehören Supervisoren oder Mediatoren, die uns als neutrale Ansprechpersonen zur Seite stehen. Diese Unterstützung hilft uns, schwierige Situationen professionell zu klären und gemeinsam Lösungen zu finden.

Wir erinnern uns auch regelmäßig an die Richtlinien der Verhaltensampel, die uns als Orientierung dienen. Wenn wir beispielsweise merken, dass jemand zu grob oder ungeduldig reagiert, besprechen wir das anhand dieser Ampel. Auf diese Weise sind wir ständig bemüht, unsere Verhaltensweisen zu reflektieren und unsere pädagogischen Standards im Alltag konsequent einzuhalten und gegenseitig aufeinder zu achten.



5.2 Partizipation

In unserer Kinderkrippe ist Partizipation nicht nur ein theoretisches Konzept, sondern wird täglich in unserem Alltag gelebt. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder von klein auf lernen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen auszudrücken. Dadurch schaffen wir eine Umgebung, in der sie sich sicher und gehört fühlen. Im Folgenden möchten wir Euch einen Einblick geben, wie wir Partizipation bei uns umsetzen:

Mitbestimmung im Alltag
Bei uns dürfen die Kinder bereits in kleinen Alltagsentscheidungen mitbestimmen. Ein Beispiel aus unserem Krippenalltag ist die Frage: „Wollen wir heute lieber in die Turnhalle oder in den Garten?“ Durch solche einfachen Fragen geben wir den Kindern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihres Tages mitzuwirken. Diese Entscheidungen fördern nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern zeigen ihnen auch, dass ihre Meinung zählt.
Auch bei Mahlzeiten dürfen die Kinder selbst entscheiden, wie viel und wann sie essen möchten. Es ist uns wichtig, dass die Kinder auf ihr eigenes Hungergefühl achten und lernen, dies zu äußern. Ein weiterer Bereich der Mitbestimmung ist das Wickeln: Die Kinder dürfen selbst wählen, mit welchem Pädagogen sie zum Wickeln gehen möchten. So schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens und geben den Kindern die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen.

Gestaltung der Umgebung
Unsere Räume gestalten wir gemeinsam mit den Kindern. Wenn zum Beispiel neue Spielsachen ausgewählt werden oder es um die Dekoration des Gruppenraums geht, beziehen wir die Kinder aktiv mit ein. Im Sommer hat eine unserer Gruppen zusammen entschieden, den Gruppenraum mit selbstgebastelten Blumen und Schmetterlingen zu dekorieren. Jeder konnte dabei seiner Kreativität freien Lauf lassen und einen Beitrag zur Gestaltung leisten. So wird der Raum nicht nur zu einem Ort zum Spielen und Lernen, sondern auch zu einem Ausdruck der Kinder selbst.

Gemeinsame Regeln
Regeln sind wichtig, aber genauso wichtig ist es, dass die Kinder verstehen, warum es diese Regeln gibt. Deswegen entwickeln wir sie gemeinsam mit den Kindern. Wir setzen uns zum Beispiel in einem Morgenkreis zusammen und besprechen, warum es in der Gruppe bestimmte Abläufe gibt – wie das gemeinsame Aufräumen nach dem Spielen. Wenn eine Regel nicht mehr funktioniert oder die Kinder neue Vorschläge haben, passen wir sie an. Diese gemeinsame Gestaltung hilft den Kindern, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und ein Gefühl für Fairness und Gemeinschaft zu entwickeln.

Beteiligung an Projekten
Unsere Projekte entstehen oft aus den Interessen der Kinder. Ein schönes Beispiel aus unserem Alltag war das Projekt „Fahrzeuge“. Die Kinder hatten großes Interesse an Autos, Bussen und Baustellenfahrzeugen gezeigt, sodass wir ein mehrwöchiges Projekt dazu gestartet haben. Die Kinder brachten Bücher, Spielzeug und eigene Ideen mit, wir besuchten gemeinsam eine Baustelle und gestalteten anschließend eine kleine Ausstellung im Gruppenraum. So waren die Kinder von Anfang bis Ende aktiv am Projekt beteiligt.

Reflexion und Feedback
Nach jedem Ausflug oder Projekt setzen wir uns mit den Kindern zusammen und reflektieren: Was hat uns besonders gut gefallen? Was möchten wir beim nächsten Mal anders machen? Die Kinder sind eingeladen, ihre Meinungen und Gefühle zu äußern. Einmal hat ein Kind bei der Reflexionsrunde angemerkt, dass es sich mehr Lieder im Morgenkreis wünscht – das haben wir gleich am nächsten Tag umgesetzt! Solche Rückmeldungen sind uns wichtig, denn sie zeigen den Kindern, dass ihre Anregungen ernst genommen werden und den Alltag tatsächlich beeinflussen.

Förderung individueller Stärken
Jedes Kind hat eigene Talente und Interessen, die wir gezielt fördern möchten. Unsere Erzieherinnen und Erzieher beobachten aufmerksam, woran die Kinder Freude haben, und bieten ihnen passende Materialien und Aktivitäten an. So kann ein Kind mit Vorliebe für das Bauen zusätzliche Konstruktionsmaterialien nutzen, während ein musikalisch begeistertes Kind Instrumente erhält und beim Morgenkreis die Musikeinheiten anleiten darf.
Durch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern erfahren wir zudem, welche Interessen die Kinder zu Hause zeigen, und integrieren diese in unseren Alltag. So stärken wir die Kinder in ihren individuellen Fähigkeiten und unterstützen sie dabei, ihr Potenzial zu entfalten.

Eltern als Partner
Auch die Eltern sind ein wichtiger Teil unseres Konzeptes. Bei regelmäßigen Elternabenden oder im Alltag besprechen wir die Entwicklung und Interessen der Kinder. Ein Vater erzählte uns zum Beispiel, dass sein Kind zu Hause gerne mit Werkzeug spielt. Daraufhin haben wir im Gruppenraum eine kleine „Werkstatt-Ecke“ eingerichtet, in der die Kinder mit sicherem Spielzeugwerkzeug werkeln konnten. Der Austausch mit den Eltern bereichert unsere Arbeit und ermöglicht es uns, noch gezielter auf die individuellen Interessen der Kinder einzugehen.
Durch Partizipation schaffen wir eine Atmosphäre, in der die Kinder sich sicher, wertgeschätzt und gehört fühlen. Sie entwickeln Selbstbewusstsein, soziale Kompetenzen und Verantwortungsgefühl, die sie ein Leben lang begleiten werden.

5.3 Eingewöhnung

In unserer Kinderkrippe legen wir großen Wert darauf, dass die gesamte Familie in den Eingewöhnungsprozess integriert wird. Der Übergang von der vertrauten familiären Umgebung in die Kinderkrippe stellt sowohl für das Kind als auch für die Eltern eine Herausforderung dar. Kinder müssen sich an eine neue Umgebung anpassen und Beziehungen zu zunächst fremden Personen aufbauen. Die Eltern übernehmen dabei die wichtige Rolle als „sichere Basis“ – insbesondere in den ersten Lebensjahren sind sie der verlässliche Anker, den Kinder benötigen, um ihr emotionales Gleichgewicht zu finden.
Unser Ansatz zur Eingewöhnung orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell, das eine schrittweise, kindorientierte Eingewöhnung betont. Dabei ist es uns jedoch besonders wichtig, flexibel zu bleiben und Abweichungen vorzunehmen, wenn es die Bedürfnisse des Kindes, der Eltern oder die jeweilige Situation erfordern. Jedes Kind ist einzigartig, und daher gestalten wir den Eingewöhnungsprozess individuell.

Ablauf der Eingewöhnung
Die Eingewöhnung beginnt behutsam und in den ersten drei Tagen zu unterschiedlichen Zeiten. So können die Eltern verschiedene Teile des Tagesablaufs erleben und bekommen Einblicke in unsere pädagogische Arbeit. Während dieser Phase begleiten die Eltern ihr Kind beim Spielen und bieten ihm Geborgenheit. Das Kind soll jederzeit die Möglichkeit haben, bei Verunsicherung Schutz bei den Eltern zu suchen. Es ist uns besonders wichtig, dass das Kind nicht gedrängt wird, sondern in seinem eigenen Tempo entscheidet, wann es spielen oder beobachten möchte. Die Eltern können dabei beobachten, wie ihr Kind die neue Umgebung erkundet und Freude am Entdecken hat.
Das Team nimmt in dieser Phase den ersten Kontakt zum Kind auf, gibt Impulse und unterstützt es dabei, sich auf das Spiel einzulassen. Ein Beispiel aus der Praxis: Während das Kind die Spielzeuge im Gruppenraum erkundet, erlebt es nebenbei die gemeinsame Brotzeit. Vielleicht möchte es sich dazu setzen oder lieber weiter spielen. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind hier, um das Kind sanft zu begleiten, ohne es zu überfordern.
Nach etwa einer Stunde endet der erste Tag. Je nach Tageszeit erlebt das Kind unterschiedliche Abläufe – mal die Brotzeit, mal den Morgenkreis oder das Spielen im Garten. Wir stehen den Eltern in dieser Phase zur Seite, beantworten Fragen und schaffen eine vertrauensvolle Basis. In den ersten Tagen

beobachten wir das Kind genau, um eine passende Bezugsperson zu identifizieren, die später in der Trennungsphase eine zentrale Rolle übernimmt.

Trennung und Übergang
Für eine erfolgreiche Trennung ist es entscheidend, dass sowohl das Kind als auch die Eltern Vertrauen in uns und die neue Situation entwickeln. Die Bezugsperson wird daher in den ersten Tagen gemeinsam mit den Eltern und dem Kind verschiedene Aktivitäten durchführen, wie das Erkunden des Waschraums, gemeinsames Wickeln oder Vorbereitungen für den Garten. Es ist wichtig, dass die Eltern das Interesse ihres Kindes an der Bezugsperson unterstützen und ihr Kind ermutigen, eine Beziehung zu ihr aufzubauen. Dies schafft die Basis für eine verlässliche, vertrauensvolle Bindung.
Am vierten Tag kann dann die erste, kurze Trennung erfolgen. Das Kind kommt zunächst in die Gruppe und beginnt zu spielen. In einem günstigen Moment geben wir den Eltern ein Signal, sich bewusst und ruhig vom Kind zu verabschieden. Die erste Trennungsphase dauert meist etwa 20 - 30 Minuten, wird jedoch je nach Kind in den folgenden Tagen schrittweise verlängert. Das bewusste Verabschieden ist dabei ein wichtiges Ritual, das dem Kind Sicherheit gibt und Vertrauen aufbaut.
In den ersten Tagen der Trennung bleiben die Eltern noch in der Einrichtung und können sich im Elternzimmer aufhalten. Sobald das Kind genug Sicherheit gewonnen hat und etwa 1–2 Stunden alleine in der Gruppe verweilen kann, dürfen die Eltern die Einrichtung verlassen. Es ist jedoch wichtig, dass die Eltern in der Nähe bleiben und jederzeit telefonisch erreichbar sind. Die Dauer der Trennungsphasen wird in den darauffolgenden Tagen weiter gesteigert, bis das Kind sich vollständig in den Krippenalltag integriert und eingewöhnt hat.

Gemeinsames Ziel
Unser Ziel ist es, den Übergang so sanft und individuell wie möglich zu gestalten, damit das Kind in seinem eigenen Tempo Vertrauen und Sicherheit aufbauen kann. Durch die Orientierung am Berliner Eingewöhnungsmodell, bei gleichzeitiger Flexibilität, wenn es die Situation erfordert, schaffen wir eine Umgebung, in der sich die Kinder wohlfühlen und die Eltern darauf vertrauen können, dass ihre Kinder in guten Händen sind.

5.4 Beschwerdemagament

Unser Beschwerdemanagement zielt darauf ab, dass Anliegen, Anregungen und Kritikpunkte von Kindern, Eltern und Mitarbeitern jederzeit gehört und ernst genommen werden. Wir schaffen eine offene und wertschätzende Atmosphäre, in der alle Beteiligten sich sicher fühlen und ihre Anliegen äußern können. Ein offenes Ohr für jegliche Fragen und Bedürfnisse ist uns besonders wichtig, um das Wohlbefinden aller zu fördern und kontinuierlich an der Qualität unserer Betreuung zu arbeiten.

Beschwerden der Kinder:
In unserer Kinderkrippe möchten wir den Kindern einen sicheren und geschützten Raum bieten, in dem sie ihre Unzufriedenheit oder Anliegen äußern können. Uns ist bewusst, dass sich die Art und Weise, wie Kinder Beschwerden äußern, je nach Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit stark unterscheidet. Deshalb legen wir großen Wert darauf, sowohl verbale als auch nonverbale Signale zu erkennen und richtig einzuordnen. Beschwerden oder Unzufriedenheit können die Kinder im Morgenkreis, in Einzelgesprächen mit ihren Bezugspersonen oder in kleineren Gruppen äußern. Auch bieten wir Emotionskarten als visuelle Unterstützung an, damit sie ihre Gefühle ausdrücken können. Darüber hinaus achten wir auf physische und psychische Signale der Kinder, die auf Unzufriedenheit hinweisen könnten. So schaffen wir einen Rahmen, in dem Kinder auf vielfältige Weise gehört werden und sich ernst genommen fühlen.

Beschwerden der Eltern:
Die Zufriedenheit und das Vertrauen der Eltern in unsere Einrichtung sind für uns von größter Bedeutung. Wir legen großen Wert auf eine offene und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen oder Verbesserungsvorschläge persönlich an die Leitung, das pädagogische Personal oder die jeweilige Gruppe zu richten. Alternativ können Beschwerden auch telefonisch oder per E-Mail an uns übermittelt werden. Bei Bedarf ziehen wir zusätzlich externes Fachpersonal hinzu, um eine optimale Lösungsfindung zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, dass sich die Eltern bei uns gut aufgehoben fühlen und ihre Anliegen stets Gehör finden.

Beschwerden der Mitarbeiter:
Eine angenehme und professionelle Arbeitsatmosphäre in unserer Kinderkrippe entsteht durch das Wohlbefinden und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter. Beschwerden und Verbesserungsvorschläge können daher sowohl im Klein- oder Gesamtteam als auch in Mitarbeitergesprächen mit der Leitung oder bei Bedarf besprochen werden. Zusätzlich bieten wir regelmäßige Supervisionen und Mentoring-Programme an, um präventiv gegen Unstimmigkeiten vorzugehen und ein gesundes Arbeitsklima zu fördern. Wir möchten, dass alle Mitarbeiter ihre Anliegen in einem respektvollen Rahmen äußern können und so aktiv zur positiven Entwicklung unserer Einrichtung beitragen. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, vertrauliche Einzelgespräche sowie Gruppengespräche mit den Vertrauens- und Interventionsstellen von FortSchritt zu führen. Diese Gespräche bieten einen sicheren Raum, in dem Anliegen, Sorgen oder Herausforderungen besprochen werden können, um gemeinsam Lösungen zu finden und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu fördern.

5.5 Weiterbildung

Um den Schutz der Kinder in unserer Kinderkrippe kontinuierlich zu gewährleisten, legt das Team großen Wert darauf, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Die Mitarbeitenden haben die Freiheit, selbst zu entscheiden, welche Fort- und Weiterbildungen sie besuchen. Moderne pädagogische Ansätze, die frei von veralteten Verhaltensmustern sind, stehen dabei im Fokus. Nur durch regelmäßige neue Impulse können Handlungssicherheit und eine reflektierte Praxis im Kinderschutz sichergestellt werden.
Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird die Wahrnehmung des pädagogischen Personals geschult und reflektiert. Teamtage sowie externe Fortbildungen zu Themen wie Partizipation, Feinfühligkeit und Supervision finden jährlich statt. Zudem werden regelmäßig kollegiale Fallberatungen abgehalten, die bei Bedarf vom Fachdienst begleitet werden. Auch in den Dienstbesprechungen wird das Schutzkonzept immer wieder thematisiert und aktualisiert.

Alle Mitarbeiter haben ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis und verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung der Verhaltensregeln.

6. Erstellen eines Schutzkonzeptes

6.1 Gefährdungsanalyse

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts nehmen wir die Analyse potenzieller Gefährdungen für die Kinder und das Team in unserer Kinderkrippe besonders ernst. Diese Gefährdungsanalyse dient dazu, Risiken systematisch zu erfassen und durch präventive Maßnahmen ein Umfeld zu schaffen, in dem die Sicherheit und das Wohl der Kinder stets im Mittelpunkt stehen.

Ziel ist es, die in der Einrichtung auftretenden Risiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechend zu reduzieren oder zu beseitigen. Dazu haben wir verschiedene Risikofaktoren analysiert, die in die Kategorien *räumliche Begebenheiten*, *externe erwachsene Personen*, *Personal* und *Kinder unter sich* unterteilt wurden. Für jede Kategorie werden spezifische Gefahrenquellen aufgezeigt und Maßnahmen zur Risikominderung formuliert.
Durch eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept den aktuellen Anforderungen gerecht wird und ein bestmögliches Umfeld für alle Kinder und Mitarbeiter bietet.

1. Risikofaktor: räumliche Begebenheiten

Unsere Einrichtung besteht aus insgesamt 17 Räumen:
Küche, vier Gruppenräume, vier Schlafräume, Kreativraum, Elternzimmer, Ersatzbetreuungsraum, Teamzimmer, WIKI Büro, Turnraumlager, Wäscheraum, Heizungsraum, Büro
Hinzu kommen insgesamt drei Toiletten für Erwachsene, vier Kinderbäder, ein Turnraum.
Erreichbar sind alle Räume über einen langen Flur.
Außerdem ist die Einrichtung zu dreiviertel von Gartenabteilen (aufgeteilt in drei Abschnitte, davon zwei für die Kinder nutzbar) umringt.

- Eingangstüre für Kinder möglich zu öffnen
- Schwere Türen, ohne Fingerschutz
- Scharfkantige Fenster, nicht abschließbar
- Bodenbelag nicht rutschsicher (bei Nässe hohe Ausrutschgefahr)
- Vorderer Garten ist einsehbar für Fremde
- nicht ausreichender Sonnenschutz in den Gärten
- Gartenhäuschen: offene Regale, viele Gerätschaften und Fahrzeuge
- Personal-/ Besuchertoiletten sind grundsätzlich offen und zugänglich
- Fehlender Blick in die Bäder vom Gruppenraum aus
- Kreativraum: offene Regale mit Bastelsachen
- Turnhalle: gestapelte Matten, Kletterwände
- Turnraumlager: ungesicherte Turnelemente, offene Regale
- Kinderbäder: hohe Stufen zur Wickelkommode, Einsehbarkeit
- Rückzugsorte der Kinder (Zelte, Kuschelecke, Babybett etc.)
- Küche: keine Sicherungen an Schranktüren, Essenswägen

2. Risikofaktor: externe erwachsene Personen

Darunter verstehen wir unter anderem Besucher (unangemeldet/ Babycafe), Eltern/ Abholberechtigte, Praktikanten, Handwerker, Hausmeister, Lieferanten (z.B. Essen, Teppiche etc.).

- Eingewöhnungszeit: die Eltern verbringen mehr Zeit in der Einrichtung
- Eltern/ Küchenkraft/ Hausmeister im Wasch-/ Wickelraum der Kinder
- Bring- und Abholsituationen: viele Personen im Haus, geöffnete Türen, Hektik, Unübersichtlichkeit
- Kranke Kinder in die Krippe bringen
- fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen (zukünftige Eltern, die sich noch umsehen wollen; Lieferanten, die nur „kurz“ etwas abgeben wollen; bei Aufnahme anderer Einrichtungenim Haus (HPT) z.B. Fahrer etc.)
- Abholen ohne Abholberechtigung
- Unangemessenes Verhalten den Kindern gegenüber z.B. ansprechen fremder Kinder
- Eingangstüre wird offengehalten bei z.B. Lieferung
- Externe Personen am Gartenzaun
- Verletzung der Aufsichtspflicht bei abgeholten Kindern oder bei Festen
- Kinder ohne An-/ Abmeldung in der Einrichtung abgeben oder mitnehmen

3. Risikofaktor: Personal

- Mangelnde Kommunikation (z.B. ohne Absprache länger von der Gruppe fernbleiben; keine Unterstützung rufen, wenn schwierige Situation entsteht (z.B. Kind rennt aus dem Zimmer und Betreuer kann nicht hinterher, weil alleine im Raum), Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe unklar)
- problematische Personalsituation (Vertretungsdienst, Krankheiten, Dienstplan), mangelnde Anleitung
- individuelle Wahrnehmung (z.B. unprofessionelles Nähe-/ Distanzverhalten, Bedürfnisse nicht erkennen oder fälschlich interpretieren)
- eigene Biografie
- fehlende gemeinsame Werte, innere Haltung zu pädagogischen Themen
- Stress/ Überforderung
- Pflegerische Tätigkeiten (z.B. An-/ Ausziehen, Nase putzen, Mund/Gesicht waschen, Wickeln, auf Toilette begleiten)
- Unangemessenes Verhalten (z.B. für Kinder unvorhersehbare Handlungen: ohne Ankündigung von hinten Gesicht abwischen, Nase putzen etc.)
- Alleine mit Kind(ern) sein

4. Risikofaktor: Kinder unter sich

- Unbeaufsichtigte Situationen (z.B. Kinder ziehen sich im Zelt zurück, spielen im Schlafraum, spielen verstecken, gehen auf Toilette)
- entwicklungsspezifische Barrieren (Sprache, Kognition, Motorik etc.)
- Eigene Biografie/ familiäre Verhältnisse
- Spielsituationen (z.B. Eigentum verteidigen, grobes Verhalten)

6.2 Verhaltenskodex

Definition Grenzüberschreitung:

Pädagogische Grenzüberschreitungen in der Kita umfassen alle Handlungen und Verhaltensweisen von pädagogischen Fachkräften, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder ihre Rechte verletzen. Diese Grenzüberschreitungen können *bewusst* oder *unbewusst* erfolgen.

Bewusste Grenzüberschreitungen sind Handlungen, bei denen die pädagogische Fachkraft sich der negativen Auswirkungen auf das Kind bewusst ist oder zumindest in Kauf nimmt.

Unbewusste Grenzüberschreitungen passieren, wenn die Fachkraft ohne böse Absicht handelt, jedoch trotzdem das Wohl des Kindes gefährdet.

Um solche Grenzüberschreitungen zu verhindern und das Wohl der Kinder zu gewährleisten, haben wir ein Ampelsystem eingeführt, das in der folgenden Grafik veranschaulicht wird. Der grüne Bereich symbolisiert dabei das Fundament und die wesentlichen Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit. Handlungen im roten Bereich sind in unserem Arbeitsalltag inakzeptabel und führen unmittelbar zur Anwendung des in Punkt 7 beschriebenen Handlungsablaufs. Die Themen im gelben Bereich können potenziell riskant sein und müssen daher kontinuierlich beobachtet, analysiert, reflektiert und auf ihre Professionalität hin überprüft werden.

Grüne Ampel

Anerkennung und Wertschätzung

- Wichtig zur Bildung des Selbstbewusstseins
- Bestätigung für das eigene Handeln und Form der sozialen Zugehörigkeit
- Als Motivation
- Lob (wenn Kinder etwas geschafft haben -> Turm bauen, selber Anziehen, kleine erste Schritte)
- Respekt und Akzeptanz als non - verbales Signal der Anerkennung (z.B. Kind ermutigen und etwas zutrauen, angstfreies Klima schaffen, Kind besser zu hören um Bedürfnisse er erkennen)

Soziales Miteinander und Respektvoll

- Das Miteinander erleben die Kinder in gemeinsamen Beschäftigung und Aktivitäten (z.B. Kreis und Singspiele, Projekte, Ausflüge)
- Respektvoller Umgang mit allen Parteien: anhand von Blickkontakt, Ausreden lassen/zuhören, Wünsche und Bedürfnisse werden respektiert

Authentisch sein

- Eigene Werte und Wünsche erkennen, sie offen vor anderen zu vertreten, danach zu handeln und trotzdem versch. soziale Rollen annehmen (z.B. sich selbst treu sein, Vorbild sein, empathisch, Ehrlichkeit über eigenen Stärken und Schwächen)

Individualität

- Durch Zuhören, Erkunden, Entdecken, Erforschen, Beobachten und Nachfragen wird jedes einzelne Kind begleitet und kann dadurch seine eigene Persönlichkeit werden

Selbstständigkeit

- Unterstützen sie Schritt für Schritt, gegebenenfalls mit Hilfestellung und ermutigen sie (z.B. An- und Ausziehen, Essen, Konflikte lösen)

Offenheit und Feedbackkultur

- Offen sein Sich mit Personen oder Situationen bereitwillig auseinanderzusetzen (z.B. Kritik annehmen und äußern dürfen, Flexibilität und Spontanität, Herzlichkeit, Fairness, Toleranz)
- Wertfrei, sachlich

Kommunikation

- Kinder, Eltern, Kollegen
- Wertfrei, offen, ehrlich, auf Augenhöhe

Verantwortungsbewusst

- Gegenüber Personen und Situationen (z.B. Streitschlichten, Trösten, ein WIR entwickeln, Verantwortung gegenüber sein Verhalten übernehmen)

Grenzen und Regeln

- Grundvoraussetzung ist Respekt, Vorbild und Achtung geben
- Regeln sind einfach und verständlich
- Grenzen sind keine Verbote
- Grenzen dürfen niemanden beschädigen, beschämen, verletzten oder ausschließen. Nur so können Kinder lernen, wie wichtig es ist, sich an Regeln zu halten und was sie tun müssen, damit es ihnen gelingt (z.B. Probleme werden mit Worten gelöst)

Reflektion

- Positive und nicht so gut gelungene Situationen Revue passieren lassen (z.B. in stressigen Situationen durch Personalmangel, eigenes Wohlbefinden an diesem Tag, zu streng zu den Kindern)

Transparenz

- Durchschaubarkeit und damit Verstehbarkeit von Zielen, Prozessen und Ergebnissen
- Gegenüber den Kindern: Eigenes Wohlbefinden äußern
- Elternbefragung, Konzepte, Bildungstagebuch, Elterngespräche

Elternpartnerschaft

- Vor der Aufnahme des Kindes (z.B. Schnuppertag, Willkommensgespräch)
- Aktionen (z.B. Feste, Oma-Opa Nachmittag, Gartentag, Bastelnachmittage)
- Päd. Angebote für die Eltern (z.B. Elternabend, Elterngespräche)

Gleichberechtigung

- Jedes Kind wird gleich behandelt zugleich wird kein Kind aus Gruppen- oder Aktivitäten ausgeschlossen

Achtsamkeit

- Jeder Moment wird wertungsfrei wahrgenommen
- Feinfühliger Umgang mit anderen
- Gefühle wahrnehmen, Raum und Zeit geben

Bedürfnisorientiert, Teilhabe und Partizipation

- Bedürfnisse werden so gut es geht erkannt und nach Möglichkeit erfüllt
- Kinder dürfen und sollen aktiv am Tagesablauf/Alltagssituationen mitbestimmen

Empathie

- Durch Einfühlungsvermögen mit anderen mitfühlen und sie verstehen (z.B. In der Eingewöhnungszeit bei allen Parteien besonders wichtig)

Gesundheit

- Kinder und päd. Personal haben Recht auf Gesundheit (z.B. nach Krankheit bleibt man bis zur vollen Genesung zu Hause)

Geborgenheit

- Jedes Kind soll das Gefühl der Sicherheit und des Wohlseins vermittelt bekommen (z.B. die Kinder sollen uns ihr Vertrauen schenken können)

Rote Ampel



Bewusste Grenzüberschreitung

- Anwendung von körperlicher Gewalt (z.B. Festhalten, Schlagen), psychischer Gewalt (z.B. Drohungen, Bloßstellungen, Abwertung), Vernachlässigung (z.B. ignorieren von Bedürfnissen) oder Bestrafung (z.B. Auszeiten, Strafe sitzen)

Wickelsituation

- Außenstehende Personen im Wickelraum (z.B. Hausmeister, Putzfirma, Eltern [Ausnahme eigenes Kind wird gerade gewickelt])
- Türe offen

Tür- und Angelgespräche

- In Anwesenheit des Kindes oder anderer Eltern negative Verhaltensweisen, Informationen oder Themen besprechen (z.B. Name des Kindes nennen, welches aggressives Verhalten gezeigt hat)

Essenssituation

- Zum Essen oder Probieren zwingen
- Sitzen bleiben, bis alle fertig gegessen haben
- Lätzchenzwang

Schlafsituation

- Personal weckt Kind während der Ruhezeit (von 12-14 Uhr keine Abholung)
- Zum Schlafen zwingen

Gelbe Ampel

Unbewusste Grenzüberschreitung

- Eingreifen aus Schutzgründen (z.B. Kind will jemanden angreifen und Personal zieht es weg, Personal erhebt Stimme um Kind am Weglaufen zu hindern)
- Konsequenzen bei nicht Einhalten der Gruppen-/hausinternen Regeln (z.B. „wenn du jetzt aufstehst und Hände wäschst, ist das Essen für dich vorbei“)
- Überreiztes Verhalten (z.B. genervt sein aufgrund von privaten Problemen, Personalmangel…)
- Unangebrachte Nettigkeiten (z.B. Kind über Kopf streicheln, Kosenamen …)

Essenssituation

- Jede Gruppe gestaltet das Essen individuell (in einer Gruppe wird serviert, in einer anderen dürfen die Kinder sich selbst nehmen)
- Kinder dürfen Essenswagen schieben (erhöhtes Verletzungsrisiko, aber fördert Selbstständigkeit und Teilhabe)

6.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern

In unserer Kinderkrippe steht das Recht der Kinder, gehört und beteiligt zu werden, im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Besonders durch unsere vielfältigen Projektarbeiten möchten wir die Rechte der Kinder nicht nur respektieren, sondern sie aktiv erlebbar machen. Die Kinder haben bei uns das Recht, ihre Interessen, Ideen und Wünsche einzubringen und ihre Welt eigenständig zu entdecken.

Die Rechte der Kinder in der Projektarbeit
Projektarbeit bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Kinderrechte praxisnah zu vermitteln:

- **Mitbestimmung und Partizipation**: Auch im Krippenalter haben die Kinder das Recht, ihre Interessen in die Projektarbeit einzubringen. Dies tun wir, indem wir die Kinder aktiv in die Gestaltung der Projekte einbeziehen – in einer für sie verständlichen und spielerischen Form. Ein Beispiel ist das Projekt „Tiere auf dem Bauernhof“: Die Kinder dürfen entscheiden, welche Tiere sie in das Rollenspiel einbeziehen möchten – vielleicht einen Hund, ein Pferd oder ein Schaf – und welche Aufgaben diese Tiere übernehmen sollen. Diese einfachen Entscheidungen geben den Kindern das Gefühl, dass ihre Wünsche und Vorstellungen gehört werden, und fördern ihre Selbstbestimmung in einem sicheren Rahmen.
- **Recht auf Bildung und Förderung**: Unsere Projekte ermöglichen den Kindern, spielerisch zu lernen, Fragen zu stellen und Antworten zu suchen. Das Recht auf Bildung wird durch ganzheitliche Förderung in Bereichen wie Kreativität, Problemlösen und sozialem Lernen konkret umgesetzt.
- **Recht auf Schutz und Sicherheit**: Wir gestalten unsere Projekte so, dass die Kinder sicher und kindgerecht lernen können. Vor einem Hundeprojekt bereiten wir die Kinder darauf vor, wie sie respektvoll und sicher mit einem Tier umgehen können, beispielsweise durch das gemeinsame Backen von Hundekeksen oder das Lesen von Büchern über Hunde.

Einbeziehung der Eltern
Die Rechte der Kinder enden nicht an den Türen unserer Einrichtung – sie umfassen auch das Einbeziehen der Eltern als wichtige Partner.

- **Information und Transparenz**: Eltern werden regelmäßig über die Projekte informiert und erhalten Einblicke in die Themen, die die Kinder beschäftigen. Beispielsweise teilen wir Fotos und Berichte von Projekten wie unserem Kochprojekt, bei dem die Kinder lernen, wie gesunde Ernährung schmeckt und wie sie selbst eine Mahlzeit zubereiten können.
- **Aktive Mitwirkung**: Eltern haben die Möglichkeit, sich direkt einzubringen, indem sie eigene Ideen für Projekte vorschlagen. So können sie ihre beruflichen oder persönlichen Interessen einbringen. Wenn ein Elternteil beispielsweise Yogalehrer ist, könnten wir ein Bewegungsprojekt starten, das die Kinder spielerisch an Entspannung und Körperbewusstsein heranführt. Ebenso kann ein Elternteil, das im Rettungsdienst arbeitet, in die Krippe kommen und seine Arbeit vorstellen – vielleicht sogar mit einem Rettungswagen zum Erkunden. Solche Projekte fördern nicht nur die Neugier und das Lernen der Kinder, sondern auch die Verbindung zwischen Krippe, Familie und dem sozialen Umfeld.

Öffnung der Einrichtung nach außen
Die Rechte der Kinder umfassen auch die Öffnung zur Welt um sie herum. Wir fördern diese Offenheit durch Kooperationen und Begegnungen mit unserer Umgebung:

- **Besuche und Ausflüge**: Bei Projekten wie Feuerwehr oder Polizei ermöglichen wir den Kindern, diese Berufe direkt zu erleben. Besonders der Ausflug zur örtlichen Feuerwehr ist ein Höhepunkt, bei dem die Kinder selbst entdecken dürfen, wie wichtig dieser Beruf ist.

- **Einbindung externer Partner**: Tierbesuche, wie etwa unser Hundeprojekt, finden in Zusammenarbeit mit Besuchshunden statt, um den Kindern den sicheren Umgang mit Tieren nahezubringen.

Unser Ansatz: Rechte als gelebter Alltag
Unsere Projektarbeit schafft Räume, in denen die Kinder ihre Rechte erleben können – sei es durch Mitbestimmung, durch Begegnungen mit der Welt außerhalb der Krippe oder durch das Einbeziehen der Eltern. So tragen wir dazu bei, dass die Kinder lernen, sich als wertvollen Teil einer Gemeinschaft wahrzunehmen, in der sie Rechte haben und diese auch einfordern dürfen.

6.4 Dokumentation

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts ist die umfassende und sorgfältige Dokumentation der Entwicklungsschritte der Kinder, die in unserer Einrichtung betreut werden. Diese Dokumentation ist von großer Bedeutung, da sie nicht nur Transparenz gegenüber den Eltern schafft, sondern auch eine gezielte und kontinuierliche Förderung jedes einzelnen Kindes ermöglicht.
Zur umfassenden und systematischen Erfassung der Fortschritte und Entwicklungen der Kinder setzen wir mehrere Dokumentationsmethoden ein:

1. Mitarbeiter- und Feedbackgespräche: Wir führen regelmäßige interne Besprechungen durch, in denen unser Fachpersonal die Beobachtungen und Entwicklungsstände der Kinder erörtert. Diese Gespräche dienen der Planung gezielter Fördermaßnahmen. Darüber hinaus finden einmal jährlich Mitarbeitergespräche statt, in denen persönliche Anliegen, Ziele sowie konstruktive Kritik besprochen werden.

2. Petermann-Bogen: Alle sechs Monate erstellen wir Entwicklungsbögen, die dem Alter der Kinder entsprechend angepasst sind. Diese Bögen helfen uns, die Entwicklung jedes Kindes detailliert zu dokumentieren und mögliche Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen.

3. Elterngespräche: In strukturierten Gesprächen mit den Eltern besprechen wir die beobachteten Fortschritte und Bedürfnisse der Kinder. Diese Gespräche bieten den Eltern die Möglichkeit, aktiv am Entwicklungsprozess ihres Kindes teilzunehmen und gemeinsam mit uns gezielte Fördermaßnahmen zu planen.

4. Tagesjournale: Unsere Erzieher führen täglich detaillierte Aufzeichnungen, in denen sie die verschiedenen Bereiche der sogenannten "Bildungsblume" dokumentieren. Diese Journale halten alle Aktivitäten und Lernprozesse fest, die im Laufe des Tages stattfinden.

5. Portfolio: Für jedes Kind wird ein individuelles Portfolio erstellt, das eine umfassende Darstellung seiner Lern- und Entwicklungsgeschichte bietet. In diesem Portfolio werden verschiedene Aktivitäten wie Spiele, Projekte, Bastelarbeiten und Ausflüge dokumentiert. Auf diese Weise erhalten die Eltern einen detaillierten Einblick in die täglichen Aktivitäten ihres Kindes und die damit verbundenen Entwicklungsbereiche.

6. Teamsitzungen und Fallbesprechungen: Wir führen regelmäßige Teamsitzungen durch, in denen auch Fallbesprechungen stattfinden. Diese Sitzungen dienen dem Austausch von Informationen und der gemeinsamen Planung individueller Fördermaßnahmen. Alle Fallbesprechungen werden protokolliert, um eine lückenlose Dokumentation der besprochenen Inhalte und vereinbarten Maßnahmen sicherzustellen.

Durch diese vielfältigen Dokumentationsformen gewährleisten wir, dass die Entwicklung jedes Kindes kontinuierlich überwacht, gezielt gefördert und transparent gemacht wird. Eltern und Mitarbeiter

haben somit jederzeit einen klaren Überblick über die Fortschritte und können gezielt auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen.

7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan

Maßnahmenplan für Abholsituationen
Kinderkrippe „Eulennest“

Wenn ein Kind länger bei uns bleibt als geplant…
Manchmal kommt es vor, dass ein Kind nach der Schließung der Krippe nicht abgeholt wird. Keine Sorge, wir kümmern uns liebevoll um das Kind und sorgen dafür, dass es in dieser Situation sicher und gut betreut ist. Hier unser Ablaufplan, damit alle wissen, wie wir in solchen Fällen vorgehen:

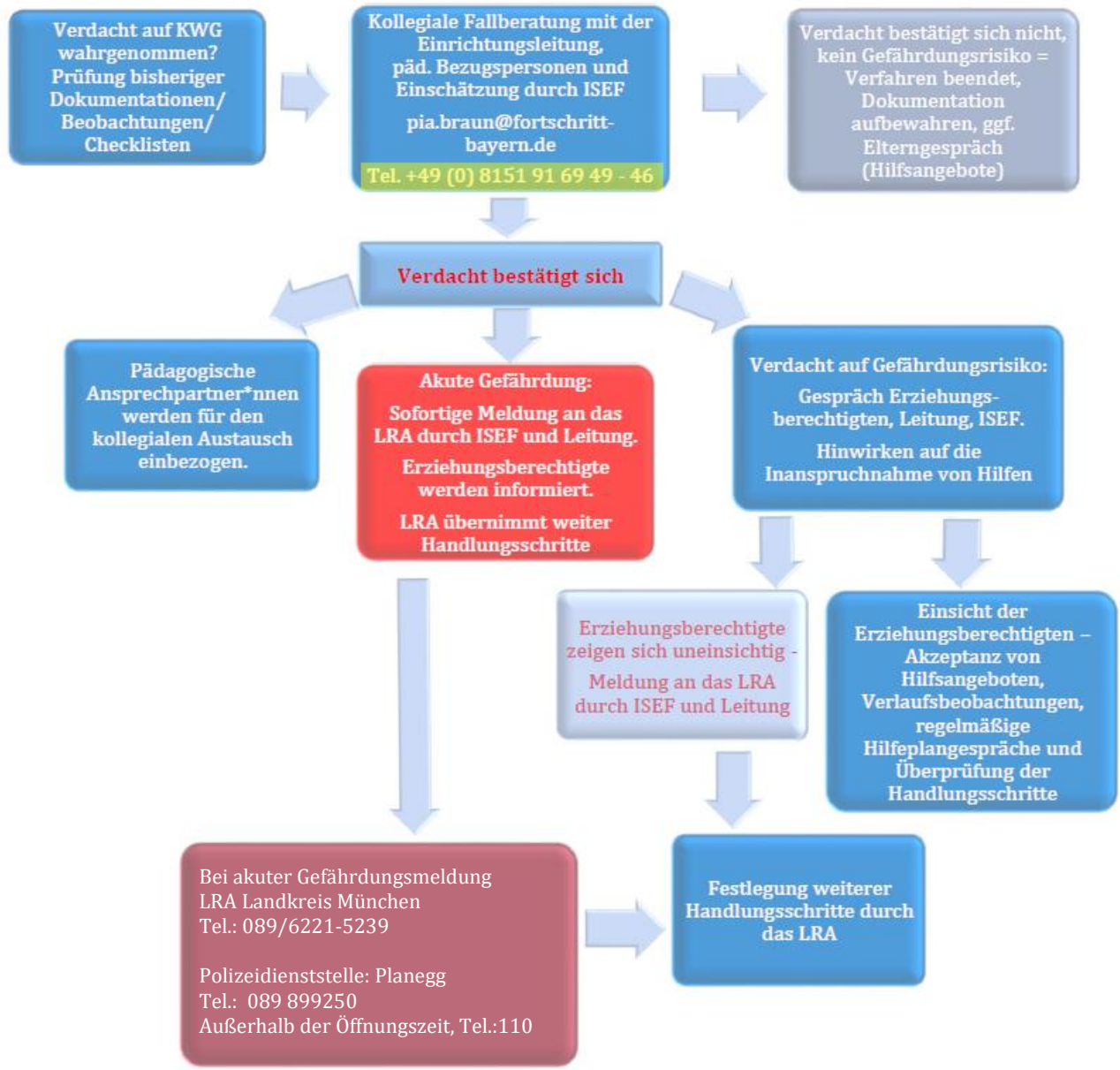
1. **Wer bleibt beim Kind?**
 Nach der Schließung klären wir im Team, wer bei dem Kind bleibt, damit es nicht allein ist. Wir sorgen dafür, dass es sich weiterhin wohl und geborgen fühlt.
2. **Anrufen, anrufen, anrufen!**
 Nach 15 Minuten Wartezeit beginnen wir, alle Personen aus der Abholliste durchzutelefonieren – Mama, Papa, Oma, Opa oder andere Kontaktpersonen.
3. **Geduldig bleiben und Rückrufe abwarten:**
 Wenn wir niemanden erreichen, warten wir weitere 10 Minuten und hoffen auf einen Rückruf. Falls keiner kommt, starten wir die Anrufrunde erneut.
4. **Wie lange probieren wir das?**
 Wir geben alles und wiederholen den Vorgang insgesamt für eine Stunde.
5. **Und wenn niemand kommt?**
 Sollte nach einer Stunde immer noch niemand erreichbar sein, rufen wir die Polizei.
6. **Begleitung für das Kind:**
 Wir lassen das Kind natürlich nicht allein! Eine:r von uns fährt gemeinsam mit dem Kind zur Polizeiwache. Dort bleiben wir so lange an seiner Seite, bis es in die Obhut der Polizei oder einer anderen zuständigen Stelle übergeben werden kann.
7. **Hinweis für Nachzügler:**
 Damit die Abholberechtigten wissen wo wir uns aufhalten und mit dem Kind bei der Polizei sind, hängen wir ein Schild an die Eingangstür.

Warum machen wir das so?
Es ist uns wichtig, dass sich jedes Kind zu jeder Zeit sicher fühlt – auch wenn etwas Unerwartetes passiert. Wir bleiben an seiner Seite und kümmern uns, bis es wieder bei seiner Familie ist.

Ablaufschema Kindswohlgefährdungsabklärung nach § 8a SGB VIII

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung im **häuslichen Umfeld** des betreuten Kindes nach § 8a SGB VIII.

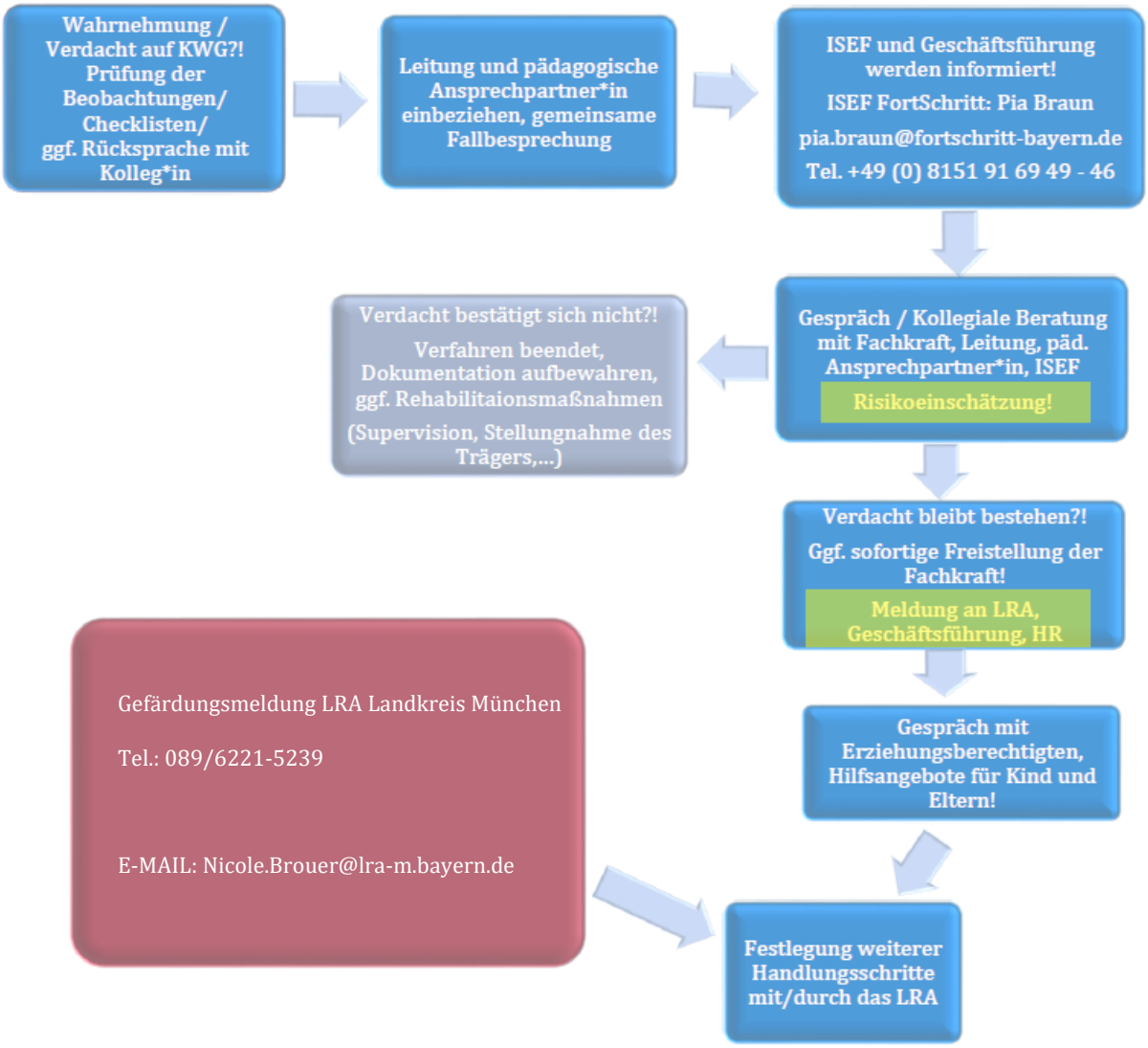
Beobachtungen und Verfahrensschritte werden anhand von Checklisten lückenlos dokumentiert.



Ablaufschema Kindswohlgefährdungsabklärung nach § 47 SGB VIII

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung durch **Beschäftigte** oder betreute **Kinder** nach § 47 SGB VIII.

Beobachtungen und Verfahrensschritte werden anhand von Checklisten lückenlos dokumentiert.



8. Ansprechpartner und Adressen

TRÄGER Fortschritt Bayern gGmbH Pia Braun Ferdinand-von-Miller-Str. 14 82234 Niederpöcking 08151/916949-0	**IBB-Bildungszentrum** Hermann-Lingg-Straße 5 80336 München 0800/7050000
KREISJUGENDAMT MÜNCHEN Mariahilfplatz 17 81541 München 089/6221-0	**Caritasverband der Erzdiözese München** Hirtenstraße 2-4 80335 München 089/551690
AWO FAMILIENBERATUNGSSTELLE PLANEGG Bahnhofstraße 37 82152 Planegg 089/45214090	**KINDERSCHUTZ MÜNCHEN** Franziskanerstraße 14 81669 München 089/2317160
WEISSER RING E.V. Außenstelle München 0151/55164687	**AMYNA** **Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch** Orleansstraße 4 81669 München 089/8905745100

9. Selbstverpflichtungserklärung Beispiel

Selbstverpflichtungserklärung des Geschäftsbereichs KITA des RBS für die städtischen Kindertageseinrichtungen zur Prävention von Gewalt

Es ist unser Ziel allen Mädchen und Jungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen. Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. **Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Mädchen und Jungen, sondern bei den Erwachsenen.** Der Träger stellt Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen zur Verfügung. Jedes Mädchen und jeder Junge sowie die Eltern sind in der Kindertageseinrichtung willkommen. Wir unterstützen und fördern die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder. Daher gilt folgende Selbstverpflichtung

1. Wir wollen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt schützen. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen ein sicherer Ort sein.

2. Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang im Team und gegenüber allen Mädchen und Jungen.

3. Besonders achten wir auf Mädchen und Jungen, die aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes oder ihrer sozialen Bedingungen ein höheres Gefährdungsrisiko haben.

4. Wir wahren die Intimsphäre und die persönlichen und kulturellen Schamgrenzen der uns anvertrauten Mädchen und Jungen.

5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern sowie die pädagogischen Aktionen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

6. Wir beziehen klar Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten, sei es verbal oder nonverbal.

7. Wir sind bereit, uns durch Fachaustausch, Reflexion und Fortbildung zu qualifizieren. Im Rahmen der Personalverantwortung unterstützt RBS-KITA dies durch Fortbildungs- und Teamentwicklungsangebote.

8. Wir sind uns unserer besonderen Beziehung zu den Mädchen und Jungen bewusst und dürfen das Vertrauen nicht missbrauchen.